

TOP 31:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz - FamEntlastG)

Drucksache: 373/18

Mit dem Gesetzentwurf sollen steuerliche Entlastungen von Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

Um Familien zu fördern, soll sich das Kindergeld pro Kind ab dem 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat erhöhen. Der Kinderfreibetrag soll entsprechend in einem ersten Schritt auf 2.490 Euro je Elternteil für das Jahr 2019 und in einem zweiten Schritt auf 2.586 Euro je Elternteil für das Jahr 2020 steigen.

Zudem sollen für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 der Grundfreibetrag gemäß der voraussichtlichen Vorgaben des kommenden Existenzminimumberichtes angehoben und die Eckwerte des Einkommensteuertarifes gemäß der voraussichtlichen Inflationsraten nach rechts verschoben werden.

Durch die Änderungen sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 9.795 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung resultieren. Davon sollen 4.420 Mio. Euro auf den Bund, 3.969 Mio. Euro auf die Länder und 1.406 Mio. Euro auf die Gemeinden entfallen. Ferner soll sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand für die Familienkassen in Höhe von 921.520 Euro ergeben.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 373/1/18** ersichtlich.

